



Auf ins Leben.

ARAG ReiseProtect

## Wir verzichten\* auf den Pandemie-Ausschluss bei Ihrer Reiserücktrittsversicherung

Um Ihren Schutz in der aktuellen Pandemie zu stärken, **verzichten wir** für Reisen mit einem Termin zum Reiseantritt bis zum 31.03.2021 **auf den sogenannten Pandemie-Ausschluss** bei Ihrer Reiserücktrittsversicherung. Dieses „Plus“ ist uns gerade jetzt wichtig, damit Sie noch entspannter planen können und bestens abgesichert unterwegs sind.

Konkret bedeutet dies für Sie, dass wir Ihre Stornierungs- oder Umbuchungskosten übernehmen, wenn Sie eine Reise wegen COVID-19 oder einer anderen Pandemie nicht antreten können. Das gilt für alle versicherten Personen und Reisen bis zum 31.03.2021 (letzter Tag des Reiseantritts).



### Was wir bei einer COVID-19-Erkrankung außerdem für Sie tun

Falls Sie auf einer Reise an COVID-19 erkranken, sind diese Leistungen ohnehin immer enthalten:

- ✓ Bei Verdacht auf COVID-19 im Ausland zahlen wir Ihren Corona-Test.
- ✓ Bei einer Erkrankung an COVID-19 übernehmen wir im Ausland die Behandlungskosten vor Ort. Bei medizinischer Notwendigkeit und einem mehr als zweiwöchigen Aufenthalt im Krankenhaus organisieren und bezahlen wir Ihre Verlegung in ein wohnortnahes deutsches Krankenhaus.

- ✓ Wir kommen für Ihre höheren Rückreisekosten auf, wenn Sie erkranken und nicht pünktlich nach Hause reisen können.

#### Unser Tipp: Sprechen Sie mit uns!

Sind bei einer Quarantäneanordnung am Urlaubsort, auf einem Kreuzfahrtschiff oder im Hotel zusätzliche Übernachtungs- oder Verpflegungskosten entstanden, melden Sie sich bei uns unter der 0211 98 90 1405. Wir prüfen die Übernahme dieser außergewöhnlichen Kosten gern für Sie.

#### Was Sie jetzt tun müssen?

Fast nichts! Alles läuft automatisch. Drucken Sie dieses Infoblatt aus und legen Sie es einfach als Erinnerung zu Ihren Vertragsunterlagen.

\* zeitlich befristet für Reisen mit einem Termin zum Reiseantritt bis zum 31.03.2021